

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 724

der Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Björn Lüttmann (SPD-Fraktion)

Drucksache 7/1877

Sanierung der Landesstraße 29 zwischen Schmachtenhagen und Zehlendorf

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die Landesstraße 29 zwischen den Oranienburger Ortsteilen Schmachtenhagen und Zehlendorf, inklusive der Ortsdurchfahrt Zehlendorf, ist in einem schwer sanierungsbedürftigen Zustand, die Deckschicht ist mit Rissen und Löchern völlig verschlissen. Laut Auskunft des Landesbetriebs Straßenwesen (Juni 2020) ist die L29 auf diesem Abschnitt aktuell nicht im Planungs- und Bauprogramm des Landes enthalten. Entgegen dieser Auskunft kündigte der Landesbetrieb Mitte Juli 2020 die Sanierung der L29 auf dem fraglichen Teilstück mit Baubeginn 22. Juli 2020 an. Tatsächlich wurde dann aber lediglich die Ortsdurchfahrt Schmachtenhagen saniert. Das ÖPNV-Konzept der Stadt Oranienburg sieht vor, dass künftig ein Linienbus diesen Teil der L29 befährt. Das in Erarbeitung befindliche Mobilitätskonzept des Landkreises Oberhavel benennt ebenfalls den gravierenden Erhaltungsrückstand dieser Strecke, die zudem für einen landkreisübergreifenden Busverkehr Oranienburg-Wandlitz-Bernau in Frage kommt.

1. Wie ist der Planungsstand für die Sanierung der L29 zwischen Schmachtenhagen und Zehlendorf einschließlich der Ortslage Zehlendorf?
2. Wann ist mit einem Beginn der Sanierungsarbeiten zu rechnen?

Zu Fragen 1 und 2: In der im Juli dieses Jahres seitens des Landesbetriebs Straßenwesen (LS) veröffentlichten Pressemitteilung hatte dieser die Sanierung der OD Schmachtenhagen, die nunmehr abgeschlossen ist, angekündigt.

Ein Ausbau der L 29 zwischen den Ortsteilen Schmachtenhagen und Zehlendorf, einschließlich der Ortslage Zehlendorf, ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Aufgrund der Vielzahl anderer prioritärer Projekte ist dieser Ausbau nicht Bestandteil der derzeitigen Planungs- und Bauprogramme im LS.

3. Ist aus Sicht der Landesregierung die regelmäßige Befahrung des Teilstücks Schmachtenhagen-Zehlendorf (mit OD Zehlendorf) mit Linienbussen (Gelenkbusse) im derzeitigen Ausbauzustand der Straße möglich?

Zu Frage 3: Eine regelmäßige Befahrung der L 29 mit Linienbussen ist im Abschnitt Schmachtenhagen-Zehlendorf (mit OD Zehlendorf) bei der zu erwartenden geringen Fahrzeugfolge des ÖPNV und der geringen Begegnungshäufigkeit des Schwerlastverkehrs grundsätzlich möglich. Im Begegnungsfall Bus/LKW bzw. Bus/Bus ist die gesamte befestigte Breite der Straße - einschließlich Markierung - zu nutzen.

4. Hat die möglicherweise geplante Nutzung der Straße durch den Linienverkehr des ÖPNV einen Einfluss auf die Prioritätensetzung durch den Landesbetrieb?

Zu Frage 4: Eine regelmäßige Nutzung der L 29 durch den Linienverkehr des ÖPNV führt aufgrund der zu erwartenden geringen Fahrzeugfolge nicht zu einer erheblichen Erhöhung des Schwerlastanteils. Der zusätzliche Busverkehr hat daher keine Auswirkung auf die Prioritätensetzung für die Sanierung der L 29.

5. Unter welchen Bedingungen lässt sich die Sanierung der L29 auf dem fraglichen Teilstück beschleunigen - etwa durch die Übernahme von Planungsleistungen oder Vorfinanzierung durch die Kommune?

Zu Frage 5: Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen für die L 29 können aufgrund bestehender Prioritäten und begrenzter Kapazitäten gegenwärtig nicht in Aussicht gestellt werden. Eine Beschleunigung könnte nur zu Lasten anderer Vorhaben im Land erfolgen.

Seitens der zuständigen Straßenmeisterei werden im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung die notwendigen Reparaturen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Sicherung der Befahrbarkeit der Straße durchgeführt.

Da die Kommunen grundsätzlich nicht für die Erfüllung von Landesaufgaben zuständig sind, ist eine „Beschleunigung“ durch die Übernahme von Planungsleistungen oder die Vorfinanzierung seitens der Kommune nicht möglich